

Vorwort

Brandschutz- oder Feuerwehrbedarfsplanungen (nachfolgend nur noch mit FBP abgekürzt) sind (noch) nicht in allen Bundesländern verpflichtend vorgeschrieben. Gleichwohl sollten sie auch ohne gesetzlichen Zwang durchgeführt werden, um für die Kommune, eine Stadt oder sogar eine ganze Region eine Grundlage zu schaffen, wie die gemeindlichen Feuerwehren personell und technisch ausgestattet werden müssen, um dem gesetzlichen Anspruch nach einer angemessenen Gefahrenabwehr und den Hilfsfristen optimal gerecht zu werden.

Das vorhandene Gefahrenpotenzial muss dabei vollständig erfasst sein und Änderungen müssen durch periodische Überprüfungen dokumentiert und erforderliche Anpassungen durchgeführt werden.

Gefahrenpotenzial
vollständig erfassen

Eigentlich wird der Begriff „Feuerwehrbedarfsplanung“ der Gesamtsituation nicht mehr ganz gerecht. Unter Berücksichtigung aller Gefahrenlagen wie z. B. Erdbeben, Hochwasser, Stromausfall u. Ä. müssten auch andere Aspekte und Organisationen wie der Katastrophenschutz oder der Wetterdienst, das heißt die gesamte nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, einbezogen werden. Dies spiegelt sich bereits in den Titeländerungen der novellierten Gesetze wider.

FBP sind immer nur eine Momentaufnahme eines aktuellen Zustands und dürfen nicht als statische oder unverrückbare Definition verstanden werden.

Die Kunst besteht darin, die Erkenntnisse aus den Analysen richtig zu deuten und Entscheidungen zur Verbesserung, Anpassung, Änderung oder Ergänzung zur Ausstattung der Ausrüstung und Fahrzeuge, der Standorte der Feuerwehrhäuser oder zur Ausbildung des Personals durchzuführen oder zu ergänzen.

Da in Deutschland der gesetzliche Auftrag für den Brandschutz und die Gefahrenabwehr bei den Kommunen liegt, ist es auch deren Aufgabe, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen sowie ausreichend und qualifiziertes Personal und technisches Gerät vorzuhalten.

Aufgabe der
Kommunen

Als sinnvolles Instrument haben sich dabei FBP bewährt, die z. B. unter Beteiligung des Kommandanten (in großen Kommunen durch die dienststranghöchste Führungskraft oder sogar eine eigene Abteilung) oder durch übergeordnete Führungskräfte auf Landkreisebene

erstellt werden sollten. Diese Personen haben in der Regel den besten Überblick über Gefahrenschwerpunkte und kennen die Verhältnisse vor Ort.

In vielen Fällen, insbesondere wenn es sich um die erste Erstellung eines FBP handelt, ist es sinnvoll, sich externer Expertise zu bedienen, da viele Daten zu erfassen sind und ein Blick „aus anderer Richtung“ durchaus hilfreich sein kann. Man muss sich aber auch hier im Klaren sein, dass die Recherche oder Beistellung der erforderlichen Daten in der Regel nicht ohne die Mitwirkung der Angehörigen der Verwaltung und der Feuerwehr möglich ist. Insofern ist es von Vorteil, die Zusammenhänge und notwendigen Maßnahmen zu kennen, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister zu gewährleisten.

Insbesondere die Stationierung eines neuen Standortes einer Feuerwehr oder die Beschaffung von neuen Fahrzeugen sollten nicht zu kurzfristig angelegt oder geplant werden. Hier ist zu empfehlen, einen FBP von einem daraus entstehenden Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept zu trennen.

Erforderlicher Leistungsumfang

Im FBP sollten nur Anforderungen über den erforderlichen Leistungsumfang definiert werden und keine konkreten Fahrzeugtypen festgelegt werden. Die daraus entstehenden Fahrzeugtypen sollten in Verbindung mit einem vorhandenen oder einzuführenden Personalmanagement betrachtet und eng abgestimmt werden.

Zu warnen ist ausdrücklich davor, für einen bestehenden Fuhrpark, der erneuert werden muss, eine „Wunschkonfiguration“ zu entwickeln und daraufhin einen FBP quasi „darum zu basteln“, selbst wenn es sich nur um einzelne Fahrzeuge handelt, die ersetzt werden müssen.

Früher oder später führt dies zu Lücken oder Überkapazitäten in der Ausstattung, die eventuell durch das Personal nicht mehr kompensiert werden können.

Insbesondere der „Mensch“ sollte immer im Mittelpunkt stehen, denn – in Form des Personals – ist er der teuerste Faktor, der auch am wenigsten planbar ist und am meisten Zeit benötigt, angepasst zu werden.

Nachfolgende Stoffsammlung, Beispiele, Daten, Hinweise und Zitate aus Normen und Gesetzen sollen dabei helfen, einen individuellen FBP zu erstellen.

Besonderen Dank möchte ich an Dr. Holger de Vries und Ralf Küsters richten, die mir beide wertvolle Hinweise aus ihrer langen Berufserfahrung zukommen ließen. Beide sind erfahrene Fachleute im Bereich der Feuerwehrbedarfsplanung und waren mir ebenso kritische wie konstruktive Diskussionspartner beim Gegenlesen des Manuskriptes.

Neu-Ulm, im Mai 2018

Thomas Zawadke